

# Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 10 AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
B. Schlor, AG UIC Instandhaltung	21.11.2019	Anh6 Anl10	Erstellung des Vorschlags
B. Schlor, AG UIC Instandhaltung	28.04.2020	Anh6 Anl10	Einarbeitung Ergebnis AG Instandhaltung
SG UIC Wagenverwender	26.05.2020	Anh6 Anl10	Genehmigung
GK AVV	15.06.2020	Anh6 Anl10	Genehmigung

Titel	Aktualisierung der Anlage 10 AVV, Anhang 6, Code CU 10150, CU 10152 und Streichung der Fußnote	
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Gremien	ÖBB-TS	
Änderungsantrag für:	⊠ Anlage 10	
Einreicher:	AG Instandhaltung, B. Schlor	
Ort, Datum:	28.04.2020	
Kurzbeschreibung:	Streichung der Zusatzinformationen, die mit dem CU Code 10150 übermittelt werden müssen, Anpassung CU Code 10152 und Streichung der Fußnote wegen Zeitablauf	

A2020-15 25/06/2020 1/4

## 1. Ausgangslage (Ist)

#### 1.1. Einleitung

In der Anlage 10 AVV, Anhang 6 CU 10150 wird dem Halter die Information über die Durchführung eines EVIC-Checks der Radsätze übermittelt. Da im EVIC (Anlage 10 AVV, Anhang 3) keine Dokumentation des Status vorgesehen ist, kann die Zusatzinformation "Radsatznummer" entfallen

Die Formulierung bei der Muster H<sup>R</sup> Bestellung des CU Codes 10152 unterscheidet sich von anderen Muster H<sup>R</sup> Bestellungscodes

Die Fußnote bei der Codes CU10150 und CU10152 bezieht sich auf ein Datum in der Vergangenheit.

1.2.	Funktionsweise		
-			
	_		

# 1.3. Störung/Problembeschreibung

Die Dokumentation von verschiedenen EVIC-Stati "OK, A, B oder C" ist nach dem Abschluss der ERA-Task Force nicht mehr notwendig.

Für den Halter ergibt sich kein Mehrwert aus der Information welche Radsätze untersucht worden sind, da er die Nummern der verbauten Radsätze kennen muss. Bei allen Radsätzen, die nicht mit Muster HR bestellt wurden, bedeutet die erfolgte Untersuchung, dass der Status OK war.

Für die Werkstätte ist die Erfassung und Übermittlung der Radsatznummern ein zusätzlicher Aufwand.

1.4.	Handelt es sich um	eine anerkannte	Regel der	Technik* (Z	.B. DIN, EN)?
------	--------------------	-----------------	-----------	-------------	---------------

⊠nein ☐ ja, folgende:	
-----------------------	--

#### 2. Sollzustand

## 2.1. Beseitung der Störung/des Problems (Soll)

Streichung der Zusatzinformation "Radsatznummer" bei dem CU-Code 10150 Anpassung CU Code 10152 und Streichung der Fußnote wegen Zeitablauf

A2020-15 25/06/2020 2/4

<sup>\* &</sup>quot;anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)

<sup>&</sup>quot;Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

# 3. Änderung/Zusatz nur für den Änderungsantrag der Anlage 10 des AVV:

#### Farb-Code für die Änderungsanträge:

schwarz: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

rot: Text neu

blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

Eingriffscode AVV	Tätigkeit	Notwendige Zusatzinformation	Inspektion Anlage 9	Vorschrift Anlage 10
CU10150	Inspektion gemäß EVIC	Nummer des Radsatzes <sup>1</sup>		1.15.2
CU10152	Radsatztausch gemäß EVIC	Nummer des Radsatzes, Radsatznummer, Muster H <sup>R-1</sup>		1.15.2

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>-Änderung gültig ab 01.04.2017

## 4. Begründung:

Die Erfassung und Übermittlung der Nummer des Radsatzes bilden einen Mehraufwand für die Werkstatt, ohne dass ein Mehrwert für den Halter besteht.

## 5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Begründung der Festlegung.

Auswirkungen auf Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit:

Kosten: 2 (Reduzierung der Untersuchungskosten)

Verwaltung: 3 (Keine Übermittlung von Zusatzinformationen)

Interoperabilität: 1 (Keine Auswirkung) Sicherheit: 1 (Keine Auswirkung)

Wettbewerbsfähigkeit: 1 (Keine Auswirkung)

# 6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2. Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1.	Änderung ist sicherheitsrelevant?	⊠nein □ ja
Begrü		
6.2.	Änderung ist signifikant?	⊠nein ☐ ja
Begrü	indung: Kein Wageneingriff	
6.3.	Gefährdungsermittlung und -einstufung	⊠ entfällt
6.3.1.	Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2.	Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb:	
6.3.3.	Systemmissbrauch möglich:	
	nein	
	☐ ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:	
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	⊠nein □ ja
	ede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Dakzeptanzkriterien ausgewählt: "anerkannte Regeln der Technik" "Nutzung eines Referenzsystems explizite Risikoabschätzung	
6.5.	Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein □ ja
Bewe		
Ergeb	onis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen	[Anlage]